



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von
Wasserkraftanlagen
(Kap. 07 05 Tit. 893 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird der Ansatz im Tit. 893 78 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen) von 1.500,0 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 3.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 07 05 Tit. 893 75 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Der geplante Ausstieg von konstanter und regelbarer Leistung (Kernkraft im Jahr 2022 mit 2,7 GW Grundlast und Kohle 2038 mit 0,8 GW) hin zu umweltbedingter und volatiler Erzeugung (Solar- und Windenergie) wird zu einer bedrohlichen Stromerzeugungslücke in Bayern von durchschnittlich 27 TWh (4,5 GW Spitzenleistung) im Jahr 2025 führen.

Für Bayern eignet sich die Wasserkraft, historisch belegt, sehr gut. Denn nach dem Ersten Weltkrieg erreichte Bayern im Jahr 1926 mit 11 900 Wasserkraftanlagen den stärksten Ausbaustand. Der Strombedarf konnte fast vollständig durch Wasserkraft gedeckt werden. Somit wird klar, dass im Verhältnis zu den heute ca. 4 200 Wasserkraftanlagen eine fast dreifache Anzahl möglich wäre.

Momentan können Wasser- und Geothermiekraftwerke eine gesicherte Leistung von 2,5 bzw. 0,3 GW bereitstellen. Diese ist, soweit es möglich ist, auszubauen. Der bürokratische Aufwand beim Bau von Kleinwasserkraftwerken und der Geothermie-Erkundung ist abzubauen.